



# Die Übernahme von sorgenden Tätigkeiten im Postfordismus

## Freiwilliges Engagement und die Reproduktion von Geschlechterungleichheiten

Yvonne Rubin

Seit Einführung der Pflegeversicherung wird für die Übernahme von sorgenden Tätigkeiten für eine älter werdende Bevölkerung zunehmend freiwilliges Engagement gefordert. Appellative Regelungen als Bestandteil der Pflegeversicherung heben „auf eine neue Kultur des Helfens“ (Klie 2009a, S. 574) ab, explizit wird im § 8 SGB XI die pflegerische Versorgung der Bevölkerung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden. Begründet wird die Notwendigkeit eines solchen Engagements mit einer steigenden Erwerbstätigkeit von Frauen und dem damit verbundenen abnehmenden familialen Pflegepotential und demographischen Veränderungen, wie zunehmenden Geburtenrückgängen, einer älter werdenden Bevölkerung und rückläufigen Bevölkerungszahlen (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2010, S. 5). Begriffe wie ‚Versorgungs‘- oder ‚Wohlfahrtsmix‘ verdeutlichen, dass Versorgung ‚gemeinsam‘ gestaltet werden muss.

Die benötigten Unterstützungsleistungen, die sich unter dem Begriff ‚Care‘ subsumieren lassen, sind Tätigkeiten, die im Kontext der Privatisierung und Feminisierung sowohl im Privaten, als auch im Öffentlichen als Arbeit keine angemessene Anerkennung gefunden haben (vgl. Aulenbacher/Dammayr 2014, S. 129). Unter ‚Care‘ wird hier der gesamte „Bereich der Fürsorge und Pflege, d.h. familialer und institutionalisierter Aufgaben der Gesundheitsversorgung, der Erziehung und Betreuung im Lebenszyklus (Kinder, pflegebedürftige und alte Menschen), sowie der personenbezogenen Hilfe in besonderen Lebenssituationen“ (Brückner 2009, S. 39) verstanden. Dieser Care-Begriff beinhaltet sowohl „die Übernahme

von Aufgaben als auch Zeit für Zuwendung auf der Basis der Herstellung von Bindung in familialen ebenso wie in professionellen Kontexten“ (ebd.). ‚Care‘ beinhaltet die „Gesamtheit der bezahlten und unbezahlten Sorgearbeit“ (Winker 2011, S. 336), zur Übernahme dieser Tätigkeiten werden sowohl im privaten als auch im öffentlichen Raum strukturelle Voraussetzungen „wie materielle und zeitliche Ressourcen sowie inhaltliche, beziehungsfördernde Gestaltungsmöglichkeiten“ (Brückner 2004, S. 9) benötigt.

In diesem Beitrag<sup>1</sup> wird die These vertreten, dass durch die Übernahme von freiwilligem Engagement in der pflegerischen Versorgung der älter werdenden Bevölkerung eine traditionelle Geschlechterordnung reproduziert wird, in der „weibliches Sorgen“ (Brückner 2004, S.8) auch weiterhin als „frei verfügbare“ (ebd.) Ressource in Anspruch genommen wird. Die Analyse von Geschlechterungleichheiten ist dabei wie folgt aufgebaut: Zunächst werden mit der inhaltlichen Ausgestaltung der Pflegeversicherung und der Anforderung an eine ‚Vereinbarkeit‘ von sorgenden Tätigkeiten mit der Erwerbsarbeit die strukturellen Bedingungen dargestellt, die den Rahmen für die Übernahme von sorgenden Tätigkeiten bieten. Die Analyse von geschlechtsbezogenen Ungleichheiten erfolgt hier entlang eines Verständnisses von Geschlecht als Strukturkategorie, als ‚soziale Platzierung‘, innerhalb derer Frauen und Männern bestimmte Tätigkeiten zugeschrieben und diese Tätigkeiten in Hierarchie zueinander gesetzt werden (vgl. Maihofer 2002, S.84). Daran anschließend folgt die Darstellung des konkreten Engagements der Bürgerhilfevereine. Hier findet ein Perspektivwechsel statt: Die Diskussion der empirischen Ergebnisse erfolgt entlang der Fragestellung, *wie* Geschlechterunterschiede hergestellt und aufrechterhalten werden und mit welchen Bedeutungen diese Unterscheidungen einhergehen. Geschlecht wird hier als sozial konstruiert verstanden, also als Ergebnis sozialer Prozesse, „in denen „Geschlecht“ als sozial folgenreiche Unterscheidung hervorgebracht und reproduziert wird“ (Gildemeister 2008, S. 167).

---

1 Hierbei handelt es sich um Ergebnisse meiner Doktorarbeit. Im Rahmen dieser Studie wurden in drei Bürgerhilfevereinen insgesamt 9 leitfadengestützte und 8 narrative Interviews mit engagierten Freiwilligen geführt. Zusätzlich dazu fand in den Jahren 2014–2017 eine regelmäßige Teilnahme an den monatlich stattfindenden Vorstandssitzungen eines Bürgerhilfevereins statt.

## 1 Strukturelle Ungleichheiten: Sozialpolitische und gesellschaftliche Rahmungen zur Übernahme von sorgenden Tätigkeiten

Die Pflegeversicherung ist, bedingt durch die einnahmenorientierte Ausgabenpolitik und die damit verbundene Teilleistungsfinanzierung, auf informelles Pflegepotential angewiesen. Dieses informelle Pflegepotential setzt sich zusammen aus familialem Pflegepotential und freiwillig engagierten Menschen. Da die Familie – und nach wie vor zu einem wesentlich größeren Anteil die Frauen der Familien (vgl. Wetzstein et al. 2015, S. 3f.) – als „Pflegedienst der Nation“ (Landtag Nordrhein-Westfalen und Enquête-Kommission „Situation und Zukunft der Pflege in NRW“ 2005, S. 103) schwerpunktmäßig die Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen übernehmen, ist diese Lebensgemeinschaft für die Leistungsstruktur der Pflegeversicherung besonders bedeutsam. Um informelles familiales Pflegepotential zu fördern und familiäre Pflege zu unterstützen sind im Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI) verschiedene Maßnahmen vorgesehen: So erhalten bspw. pflegebedürftige Menschen, die keine professionelle Pflege in Anspruch nehmen und deren Pflege und/oder Betreuung von An- oder Zugehörigen übernommen wird, monatlich ein Pflegegeld. Dieses Pflegegeld soll verwendet werden, um „selbst beschaffte Pflegehilfen“ (§ 37 SGB XI) finanziell für ihre Tätigkeiten zu entlohnen und stellt aus Sicht des Gesetzgebers einen Anreiz dar, um die Bereitschaft für familiäre Pflege zu fördern (vgl. Kunstmann 2010, S. 299ff.). Eine weitere Maßnahme zur Stärkung des familialen Pflegepotentials ist die 2015 eingeführte Pflegezeit. Personen, die die Pflege für einen Angehörigen organisieren, können durch die Einführung der Pflegezeit verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten erhalten: Sie können sich bis zu 10 Tagen von ihrer Erwerbsarbeit freistellen lassen und für diese Tage Pflegeunterstützungsgeld als Lohnersatzleistung beantragen. Darüber hinaus haben sie einen Rechtsanspruch darauf sich – je nach Pflegesituation für 3, 6, oder 24 Monate – teilweise von der Erwerbsarbeit freistellen zu lassen. Zur Überbrückung finanzieller Engpässe können sie für diesen Zeitraum ein zinsloses Darlehen beantragen. Diese teilweise Freistellung bei Rückkehr zum vorherigen Arbeitsverhältnis – so wird beim Bundesministerium Familie, Senioren, Frauen und Jugend angenommen – hilft insbesondere Frauen bei der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf (vgl. <https://www.wege-zur-pflege.de/themen/pflegezeit.html>).

Zusätzlich zu der Stärkung häuslicher Pflege und zur Generierung von weiterem, informellem Pflegepotential wird durch die Pflegeversicherung finanziell die Schaffung ehrenamtlicher Strukturen gefördert. Durch freiwillig engagierte Menschen soll „der Pflegebereich notwendige Unterstützung angesichts bereits erkennbarer Lücken“ (Regentin/Dettbarn-Regentin 2012, S. 52) erhalten. Freiwillig

engagierte Menschen können sich sowohl institutionalisiert bei Anbietern professioneller Pflege engagieren, sie können aber auch unabhängig von professioneller Pflege tätig werden: So können bspw. Bürgerhilfvereine bestimmte Leistungen, die im Rahmen des freiwilligen Engagements erbracht werden, mit den Pflegekassen abrechnen (§ 45a SGB XI).

Das von der Pflegeversicherung benötigte informelle Pflegepotential setzt sich also zusammen aus der familialen Pflege und freiwillig engagierten Menschen. Unter anderem mit einer gestiegenen Integration von Frauen in den Erwerbsarbeitsmarkt und einem damit verbundenen Wandel der sogenannten ‚weiblichen Normalbiografie‘ wird die Sorge begründet, dass die Pflegebereitschaft von Angehörigen sinke (vgl. Kunstmann 2010, S. 123). Die Integration von Frauen in den Erwerbsarbeitsmarkt findet oftmals als atypisches Beschäftigungsverhältnis statt, die Beschäftigungsverhältnisse sind befristete Beschäftigungsverhältnisse, oder – insbesondere nach der Geburt eines Kindes – Teilzeitarbeitsverhältnisse (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2012, S. 20ff.). Hierdurch werden nicht nur Geschlechterungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt manifestiert, gleichzeitig ist dies die Voraussetzung dafür, dass die häusliche geschlechtliche Arbeitsteilung erhalten bleibt, da die private Ungleichverteilung von Sorgearbeit oder ‚Care‘ wiederum die volle Erwerbsbeteiligung von Frauen behindert (vgl. Winker 2015, S. 110). Sollten Frauen aber ungeachtet dieser Ungleichverteilung von Sorgearbeit dennoch Vollzeit erwerbstätig sein, haben sie jetzt einen rechtlichen Anspruch darauf, ihre Arbeitszeit zu reduzieren, um familiäre Pflegetätigkeiten zu übernehmen. Entstehende finanzielle Engpässe können sie mit einem zinslosen Darlehen überbrücken (selbstverständlich gilt dieser Rechtsanspruch auch für Männer).

Das benötigte informelle Pflegepotential zur Sicherstellung der Versorgung pflegebedürftiger Menschen und das abnehmende familiäre Pflegepotential stellen die Rahmenbedingungen dar, die begründen, dass jetzt vermehrt freiwillig engagierte Menschen in der Versorgung der älter werdenden Bevölkerung tätig werden sollen.

---

## 2 Freiwilliges Engagement in Bürgerhilfvereinen

Mit der postfordistischen Gesellschaftstransformation hat sich auch das Verständnis von Freiwilligem Engagement gewandelt. In der fordistischen Regulation spielte ein solches Engagement eine eher untergeordnete Rolle. Sozialstaatliche Strukturen und die Konsumnorm stellten die zentralen Formen der sozioökonomischen Integration dar, die repräsentative Demokratie die politische Integration. Indivi-

duen galten als Konsument\*innen mit sozialen Rechten und Wahlbürger\*innen. Soziale und kulturelle Dienstleistungen wurden entweder eingekauft oder standen als staatliche Dienstleistungen zur Verfügung. Gemeinschaft wurde ‚privat‘ im Rahmen der Kleinfamilie vermittelt. Der fordistische Staat förderte Vorstellungen von staatlicher Machbarkeit gesellschaftlicher Verhältnisse und bewirkte kaum zivilgesellschaftliches Handeln. In der postfordistischen Regulation werden vermehrt kommunitaristische Ideen – bspw. unter dem Begriff der Bürgergesellschaft – und Fragestellungen zu freiwilligem Engagement diskutiert. Sie scheinen, sowohl bezogen auf die gesamtgesellschaftliche Kohäsion, als auch als sinnstiftende Elemente für die Individuen, geeignet zu sein, eine kollektive Identität und sozialen Zusammenhalt herstellen und fördern zu können und sind ein willkommener Ausgleich zu den Defiziten der marktförmigen Regulation (vgl. Kohlmorgen 2004, S. 211f.).

Diese „neue Richtung des Nachdenkens über Lebenszusammenhänge, Modernisierungs- und Reformkonzepte“ (Evers 2011, S. 265) lässt sich mit dem Begriff ‚Wohlfahrtsmix‘ bezeichnen. Während ‚Wohlfahrtsmix‘ auf der einen Seite die Pluralität der Ressourcen für die Lebensumstände der Bürger\*innen verdeutlicht – „es geht um Staat, Markt, den dritten Sektor von Assoziationen verschiedenster Art und um Gemeinschaftsformen auch jenseits von Familie“ (ebd.) – wird dadurch auch deutlich, dass Gesellschaftsauffassungen, in denen einigen Instanzen (in der Regel Staat und Markt) eine vorrangige Bedeutung und anderen Instanzen (Familie und informellen Gemeinschaften) eine nachrangige Bedeutung zugemessen wurde, nicht länger das favorisierte Vergesellschaftungsmodell sind (vgl. ebd.). Dies wird insbesondere dadurch deutlich, dass – wie einleitend bereits erwähnt – die pflegerische Versorgung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden wird, die sich „ohne Formen bürgerschaftlichen Engagements [...] nicht denken“ (Klie 2009b, S. 1) lässt.

Eine Möglichkeit zur Erbringung freiwilligen Engagements für die älter werdende Bevölkerung ist ein Engagement innerhalb von sogenannten ‚Bürgerhilfevereinen‘. Bürgerhilfevereine sind Vereine, die in der Regel als Ziele die Förderung der praktischen Jugend- und Altenhilfe, die Unterstützung von Personen in Verrichtungen des täglichen Lebens und die Förderung von Bildung und Erziehung verfolgen. Die Bürgerhilfevereine, die an dieser Studie beteiligt waren, sind vor dem Hintergrund gegründet worden, dass durch persönliche Erfahrungen der Engagierten mit dem professionellen pflegerischen Hilfesystem festgestellt wurde, dass professionelle pflegerische Leistungen nicht ausreichend sind, bzw. nicht ausreichend finanziert werden, und dass zudem die familiäre oder nachbarschaftliche Unterstützung oder Unterstützung durch Freunde nicht ausreichend verfügbar war. Die Bürgerhilfevereine wurden gegründet, um denjenigen Menschen zu helfen,

die Unterstützung über ihre familialen und sozialen Kontakte hinaus brauchen. Um ihre Ziele zu erreichen bieten sie unterschiedliche Leistungen wie bspw. Kinderbetreuung und die Beaufsichtigung von Pflegebedürftigen, Besuchsdienste bei älteren und hilfsbedürftigen Mitbürger\*innen, Begleitdienste zu Ärzten und organisierte Fahrten zu Friedhöfen und/oder kurzfristige Hilfen im Haushalt aller Art, wie bspw. kleinere Reparaturen oder Einkaufsfahrten an. Zusätzlich dazu bieten sie Veranstaltungen unterschiedlichster Art an. Hierbei handelt es sich bspw. um Vorträge oder Besichtigungen. Und als soziale Angebote werden regelmäßige Unternehmungen wie bspw. Spielnachmittage oder ‚Kaffeetrinken‘ organisiert.

---

### 3 Zur Reproduktion geschlechtlicher Ungleichheit im freiwilligen Engagement

Wie sich freiwilliges Engagement in Bezug auf geschlechtsbezogene Ungleichheiten im Rahmen des Engagements der Bürgerdienste konkretisiert, wird im Folgenden dargestellt. Ein zentraler Stellenwert kommt dabei der Analyse von Interaktionen zu: Interaktionen stellen einen formenden Prozess dar, innerhalb dessen sich die Teilnehmenden der Interaktion sowohl individuell, als auch kategorial verorten müssen und hierbei nimmt die Zugehörigkeit zu einem Geschlecht eine zentrale Rolle ein (vgl. Gildemeister 2010, S. 138): Aus interaktionstheoretischer Perspektive stellt sich zum einen die Frage danach, wie es zu einer binären und wechselseitig exklusiven Klassifikation von zwei Geschlechtern kommt und zum anderen, wie diese Klassifikation mit *Bedeutungen* aufgeladen, also sinnhaft strukturiert wird (vgl. ebd., S. 175). Dabei kann die Verschränkung von individuellen Handlungen (wie bspw. in Interaktionen) und soziostrukturellen Einflüssen als Syntheseleistung in sozialen Räumen bezeichnet werden, in denen „Geschlechterbilder reproduziert und als Strukturkategorie wirksam“ werden (Spatscheck 2012, S. 2). Diesen Annahmen folgend wird im weiteren Verlauf dieses Abschnittes exemplarisch dargestellt, wie scheinbar eben diese strukturellen Einflüsse individuelle Handlungen (und Deutungen) beeinflussen. Die Analyse erfolgt dabei unter Bezugnahme auf Carol Hagemann-White aus „doppelter Blickrichtung“ (Hagemann-White 1993, S. 75): ‚Doppelte Blickrichtung‘ meint, dass geschlechtsbezogene Differenzierungen aus alltagspraktischer Perspektive ernst genommen werden, in einer analytischen Perspektive aber, d.h. bei der Interpretation der Daten dann allerdings außer Kraft gesetzt und reflektiert werden (vgl. ebd.).

Dies wird im Folgenden anhand der von den Bürgerdiensten getroffenen Unterscheidungen in Bezug auf ihre Angebote diskutiert: Die Bürgerhilfvereine erbringen zum einen Leistungen, die sie als ‚Dienstleistungen‘ und helfende Tätigkeiten

verstehen. Diese Dienstleistungen beinhalten haushaltsnahe Tätigkeiten wie z.B. Einkaufsdienste, Fahrdienste zu Ärzten, sowie kleinere Reparaturen im Haushalt. Zum anderen erbringen die Bürgerhilfevereine Leistungen, die sie als ‚soziale Angebote‘ bezeichnen. Soziale Angebote sind bspw. Kaffeenachmittage: Hier treffen sich Vereinsmitglieder in regelmäßigen Abständen zum Austausch, trinken gemeinsam Kaffee und essen Kuchen. Insgesamt betrachtet sind die Unterstützungsleistungen, die die Bürgerdienste erbringen, Tätigkeiten, die im vorherigen Lebensverlauf der Engagierten und in der Erwerbstätigkeit der privaten Sphäre zugeordnet werden konnten (einkaufen, sauber machen, sich kümmern). Es sind haushaltsnahe Tätigkeiten, die in der Regel unentgeltlich erbracht wurden und die nicht sonderlich prestigeträchtig waren. Innerhalb der Leistungserbringung des freiwilligen Engagements werden diese Leistungen jetzt unterteilt in prestigeträchtige und weniger prestigeträchtige Leistungen:

*Naja, meistens hat es [die Dienstleistung, YR] doch irgendwas mit Technik zu tun oder mit was Manuellem. Also selbst das Einkaufen ist schon Technik genug, weil das Auto zu laden, das Zeug die Treppen hoch, nach dem Mülleimer zu gucken. Also das sind so Tätigkeiten, die im Haushalt anfallen, aber auch komplizierter sein können als PC oder sowas. (Herr Asdonk: 741–745)*

Wie dieses Zitat zeigt, wird die erbrachte Leistung komplex beschrieben: Sie hat was „mit Technik zu tun“, es gibt mehrere Arbeitsschritte, die geplant werden müssen, es müssen verschiedene Dinge berücksichtigt werden und insgesamt ist diese Dienstleistung „auch komplizierter als PC oder sowas“. Im Vergleich hierzu werden die Tätigkeiten, die der Kategorie ‚soziale Angebote‘, als weiteres Leistungsangebot der Bürgerhilfevereine, zugeordnet werden, anders gedeutet:

*Also mein Ding ist es jetzt nicht zum Beispiel, die anderen Dinge im Verein, die jetzt auch laufen, vom Kino übers Waffelcafé bis hin zu irgendwelchen Events und Veranstaltungen, das ist nicht meine Sache. Es gibt bestimmt auch Leute, die da sagen, okay, das macht mir Spaß, das hilft mir, macht mir Freude [...]. Okay, gut, ist halt etwas Anderes, als jemandem aus einer echten Klemme zu helfen. (Herr Asdonk: 513–534).*

Während es auf der einen Seite also Tätigkeiten gibt, die als ‚Hilfe‘ bezeichnet werden und die bspw. als geeignet wahrgenommen werden, um jemandem „aus einer echten Klemme zu helfen“ (Herr Asdonk, Zeile: 534), gibt es darüber hinaus „die anderen Dinge im Verein“ (Herr Asdonk, Zeile: 514). Hier wird eine Unterscheidung zwischen Tätigkeiten getroffen, die einhergeht mit einer gerin-

geren Anerkennung der Tätigkeiten, die als soziale Angebote der Schaffung von Kontaktmöglichkeiten dienen: Während ‚Hilfe‘ also dadurch gekennzeichnet scheint, dass damit jemandem ‚aus einer echten Klemme‘ geholfen werden kann, stehen demgegenüber ‚die anderen Dinge‘. Diese Tätigkeiten werden als geeignet beschrieben, um denjenigen Freude zu bereiten, die diese Angebote erbringen: „*Es gibt bestimmt auch Leute, die da sagen, okay, das macht mir Spaß, das hilft mir, macht mir Freude*“ (Herr Asdonk, Zeile: 532–533). Aussagen darüber, welche Notwendigkeit die Tätigkeiten für diejenigen haben, die sie in Anspruch nehmen, werden nicht getroffen, der Fokus liegt auf dem Nutzen, die ein Engagement im Rahmen dieser Tätigkeiten für diejenigen hat, die die Tätigkeiten erbringen (vgl. Frau Striepe, Zeile 461–473). Einigkeit darüber, dass die sozialen Angebote keine ‚Hilfeleistung‘ sind, herrscht auch innerhalb des Vorstandes eines der an dieser Untersuchung beteiligten Bürgerhilfevereine: Innerhalb einer Diskussion darüber, was für Projekte der Bürgerhilfeverein zukünftig anbieten will, wird von einem Vorstandsmitglied festgestellt: „*Ich kann doch so’n Waffelcafé nicht als Leistung abtun, das ist Freizeitbeschäftigung*“.

Die sozialen Angebote werden also nicht nur nicht als Hilfeleistungen anerkannt, sie werden zudem auch als ‚Freizeitbeschäftigung‘ deklariert, womit ihnen eine unmittelbare Notwendigkeit abgesprochen wird. Geschlechtsbezogene Ungleichheiten scheinen hier ‚offensichtlich‘, da die sozialen Angebote des Vereins ausschließlich von Frauen angeboten und von Frauen in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus bekommen die sozialen Angebote der Bürgerhilfevereine insofern eine weibliche Konnotation, als dass sie Aktivitäten zum Inhalt haben, die sich – mit Margrit Brückner gesprochen – zusammenfassen lassen als „*Mitfühlen und Anteilnahme, fragloses Mittun und Trost, Beistehen und Durchhalten*“ (Brückner 2004, S. 13), weiblich konnotierte „*Fürsorgestrategien*“ (ebd.). Und die Nichtanerkennung dieser Tätigkeiten führt insofern zu einer Reproduktion geschlechtlicher Ungleichheiten, als dass diese Tätigkeiten auch in anderen gesellschaftlichen Zusammenhängen nicht als notwendige Tätigkeiten anerkannt werden.

---

## 4 Fazit

Strukturelle Bedingungen und hier insbesondere die inhaltliche Ausgestaltung der Pflegeversicherung und die geschlechtssegregierenden Strukturen des Arbeitsmarktes begründen, dass sorgende Tätigkeiten zu einem Großteil von Frauen erbracht werden. Gleichzeitig werden diese Tätigkeiten nicht als notwendige gesellschaftliche Tätigkeiten anerkannt. Das lässt sich daraus ableiten, dass sie nicht



mit den zur Übernahme benötigten Ressourcen ausgestattet werden. Beispielhaft wurde dies an der oben skizzierten Konzeptionierung der Pflegeversicherung verdeutlicht: Im Unterschied zur Erwerbsarbeit – die ja finanziell entlohnt wird – wird die Übernahme sorgender Tätigkeiten dadurch ermöglicht, dass der – durch eine Reduzierung der Arbeitszeit – entstandene Verdienstaufschlag, mit der Aufnahme eines Kredites entgegengewirkt werden kann.

Und auch im freiwilligen Engagement werden – wenn auch auf anderen Ebene – sorgende Tätigkeiten nicht als notwendige Tätigkeiten anerkannt: Im Rahmen des freiwilligen Engagements wird differenziert zwischen ‚echter Hilfe‘ und ‚Freizeitbeschäftigung‘: Die sorgenden Tätigkeiten werden innerhalb dieser Unterscheidung der ‚Freizeitbeschäftigung‘ zugeordnet und als nicht als Tätigkeiten wahrgenommen, die eine helfende Funktion haben.

## Literatur

- Aulenbacher, Brigitte/Dammayr, Maria (2014): Zwischen Anspruch und Wirklichkeit: Zur Ganzheitlichkeit und Rationalisierung des Sorgens und der Sorgearbeit. In: Aulenbacher, Brigitte/Riegraf, Birgit/Theobald, Hildegard (Hrsg.): *Sorge: Arbeit, Verhältnisse, Regime. Care: work, relations, regimes*, S. 125–140. Baden-Baden: Nomos.
- Brückner, Margrit (2004): Der gesellschaftliche Umgang mit menschlicher Hilfebedürftigkeit. Fürsorge und Pflege in westlichen Wohlfahrtsregimen. In: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 29, (2), S. 7–23.
- Brückner, Margrit (2009): Die Sorge um die Familie – Care im Kontext Sozialer Arbeit und öffentlicher Wohlfahrt. In: *neue praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik* (Sonderheft 9), S. 39–48.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2012): *Sinus Socio-vision. Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern. Einstellungen, Erfahrungen und Forderungen der Bevölkerung zum „gender pay gap“*.
- Evers, Adalbert (2011): Wohlfahrtsmix und soziale Dienste. In: Evers, Adalbert/Heinze, Rolf G./Olk, Thomas (Hrsg.): *Handbuch Soziale Dienste*, S. 265–283. Wiesbaden: VS.
- Gildemeister, Regine (2008): Soziale Konstruktion von Geschlecht: „Doing gender“. In: Wilz, Sylvia Marlene (Hrsg.): *Geschlechterdifferenzen – Geschlechterdifferenzierungen. Ein Überblick über gesellschaftliche Entwicklungen und theoretische Positionen*, S. 167–198. Wiesbaden: VS.
- Gildemeister, Regine (2010): Doing Gender: Soziale Praktiken der Geschlechterunterscheidung. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hrsg.): *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie*, S. 137–145. Wiesbaden: VS.
- Hagemann-White, Carol (1993): Die Konstrukteure des Geschlechts auf frischer Tat ertappen? Methodische Konsequenzen einer theoretischen Einsicht. In: *Feministische Studien* 11 (2), S. 68–78.
- Klie, Thomas (2009a): Bürgerschaftliches Engagement in der Pflege. In: Hartnuß, Birger/Klein, Ansgar/Olk, Thomas (Hrsg.): *Engagementpolitik. Die Entwicklung der Zivilgesellschaft als politische Aufgabe*, S. 571–591. Wiesbaden: VS.
- Klie, Thomas (2009b): *Care und Bürgerschaftliches Engagement. Zur Bedeutung freiwilligen Engagements in der Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf*. Unter Mitarbeit von Andreas Hils. Hrsg. v. zze – Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung.
- Kohlmorgen, Lars (2004): *Regulation, Klasse, Geschlecht. Die Konstituierung der Sozialstruktur im Fordismus und Postfordismus*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Kunstmann, Anne-Christin (2010): *Familiale Verbundenheit und Gerechtigkeit. Fehlende Perspektiven auf die Pflege von Angehörigen. Eine Diskursanalyse*. Wiesbaden: VS.
- Landtag Nordrhein-Westfalen; Enquête-Kommission: *„Situation und Zukunft der Pflege in NRW“* (Hrsg.) (2005): Situation und Zukunft der Pflege in NRW. Bericht der Enquête-Kommission des Landtags Nordrhein-Westfalen.
- Maihofer, Andrea (2002): Gender Studies: von der Frauen- zur Geschlechterforschung. In: *Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte* 59 (2), S. 83–88.
- Reggentin, Heike/Dettbarn-Reggentin, Jürgen (2012): *Freiwilligenarbeit in der Pflege. Pflegearrangements als zukünftige Versorgungsform*. Stuttgart: Kohlhammer.

- Spatscheck, Christian (2012): *Hat der Sozialraum ein Geschlecht? Über die Genderdimensionen des sozialräumlichen Denkens und Handelns*. In: sozialraum.de 4, 1.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2010): *Demografischer Wandel in Deutschland. Auswirkungen auf Krankenhausbehandlungen und Pflegebedürftige im Bund und in den Ländern*. Wiesbaden.
- Wetzstein, Matthias/Rommel, Alexander/Lange, Cornelia (2015): *Pflegende Angehörige – Deutschlands größter Pflegedienst*. Hrsg. v. Robert Koch – Institut. Berlin (GBE Kompakt).
- Winker, Gabriele (2011): Soziale Reproduktion in der Krise – Care Revolution als Perspektive. In: *Das Argument. Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften* 53 (3), S. 333–344.
- Winker, Gabriele (2015): *Care Revolution. Schritte in eine solidarische Gesellschaft*. Bielefeld: transcript.